

**Postulat Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB) vom 05. Juni 2014:  
Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit  
Betreuungspflichten (2014.SR.000185)**

In der Stadtratssitzung vom 10. März 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Der Gemeinderat setzte sich in seinen Legislaturrichtlinien 2013-2016 das Ziel, die berufliche Integration weiter zu verstärken. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter – ist es schwierig, eine Lehrstelle zu finden: Es ist ihnen meist unmöglich, 100 Prozent zu arbeiten, ebenso sind die Arbeitszeiten oft nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich ausgestaltet.

Es wäre wünschenswert, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Lehre absolvieren können. Denn ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf eine Stelle, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt. So ist die Arbeitslosenquote für Personen ohne Berufsabschluss mehr als doppelt so hoch wie die offizielle ausgewiesene Arbeitslosenquote. Zudem beobachtet der Sozialdienst der Stadt Bern den Trend, dass immer mehr Mütter ohne Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren sozialhilfeberechtigt werden.<sup>1</sup> Es besteht die Gefahr, dass diese jungen Mütter wegen ihrer Betreuungsaufgaben die Anschlussmöglichkeiten an eine berufliche Grundausbildung verpassen und somit ein Leben lang von der Sozialhilfe abhängig bleiben.

Laut der Personalverordnung der Stadt Bern ist Teilzeitarbeit in der Regel für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich und von den Direktorinnen und Direktoren wird eine Förderung der Teilzeitarbeit gefordert. Ebenso bieten mehrere Vollzeitbildungsinstitutionen der beruflichen Grundbildung im Kanton Bern Lernenden besondere Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Schule und Förderung besonderer Begabungen in den Bereichen Sport, Musik und Tanz an.<sup>2</sup> Eine solche Flexibilität soll auch für junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, welche eine Berufslehre bei der Stadtverwaltung absolvieren, möglich sein.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton, die Schaffung von sog. „Teilzeitlehrstellen“ zu prüfen. Damit sind Lehrstellen mit einem Pensum von 60-80 Prozent gemeint. Eine solche Lehre kann je nach Pensum, Ausgestaltung und Organisation des Berufsschulbesuchs länger dauern, muss aber nicht. Die Arbeitszeiten sind kinder- bzw. betreuungsfreundlich auszugestalten. Damit trägt die Schaffung von Teilzeitlehrstellen – ergänzend zu den bereits bestehenden städtischen Angeboten wie beispielsweise dem „Mütterprojekt“<sup>3</sup> – dazu bei, dass noch mehr Jugendliche und junge Erwachsene eine Erstausbildung machen können. Selbstverständlich ist zu wünschen, dass auch die Privatwirtschaft vermehrt derartige „Teilzeitlehrstellen“ anbietet. Die Stadt Bern soll in diesem Bereich die Zusammenarbeit und den Austausch mit der lokalen Wirtschaft suchen. Mit einem eigenen Angebot an „Teilzeitlehrstellen“ kann sie mit gutem Beispiel vorangehen und allenfalls vorhandene Bedenken entkräften.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Bern Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.

---

<sup>1</sup> Gemäss Sozialdienst der Stadt Bern haben 7% (187) der sozialhilfebeziehenden Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren bereits Betreuungsaufgaben wahrzunehmen (Stand: 25.11.2009), vgl. Gesamtkonzept der Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010- 2013

<sup>2</sup> [www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/informationen\\_fuerlernende/Hochbegabtenfoerderung.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/informationen_fuerlernende/Hochbegabtenfoerderung.html)

<sup>3</sup> Ein beispielhaftes Angebot lancierte die Stadt Bern im Jahr 2011 im Rahmen der Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010-2013 für junge Mütter, die Sozialhilfe beziehen und keinen Lehrabschluss vorweisen können. Dieses so genannte Mütterprojekt stellt der Zielgruppe eine sehr flexible und niederschwellige Struktur zur Verfügung mit dem Ziel, die jungen Mütter fit zu machen für die berufliche Grundbildung.

Bern, 05. Juni 2014

*Erstunterzeichnende: Sabine Baumgartner*

*Mitunterzeichnende:* Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Manuel C. Widmer, Janine Wicki, Bettina Jans-Troxler, Lilian Tobler, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Claude Grosjean

## **Bericht des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass Personen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen eine ihnen angemessene Ausbildung bei der Stadt absolvieren können. Dies wird so im städtischen Berufsbildungskonzept aus dem Jahr 2012 festgehalten.

### **1. Rahmenbedingungen zur Schaffung von Teilzeitlehrstellen**

Die Berufsbildung setzt sich gemäss Artikel 16 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz; BBG; SR 412.10) aus drei verschiedenen Lernorten zusammen. Neben der betrieblichen Ausbildung im Lehrbetrieb (z.B. Stadt Bern) wird ein Teil der Ausbildung in der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen (ÜK) absolviert. Die Zuständigkeit für die Berufsfachschulen (Art. 22 BBG) sowie die Aufsichtspflicht der betrieblichen Ausbildung obliegt den Kantonen (Art. 24 BBG). Die überbetrieblichen Kurse werden unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) durchgeführt (Art. 23 BBG). Folglich wurde im Rahmen des vorliegenden Postulats abgeklärt, ob und welche Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ähnlich wie für lernende Personen in den Bereichen Sport, Musik und Tanz zur besseren Vereinbarkeit von Schule und Förderung bzw. Betreuungspflichten seitens der Stadt als Lehrbetrieb angeboten werden können.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) weist im Bericht über den Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene<sup>4</sup> darauf hin, dass die Möglichkeit einer Verkürzung der beruflichen Grundbildung primär auf die in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs festgehaltene Gesamtdauer der Ausbildung zielt und eine Verringerung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit nicht ausgeschlossen ist. Die betriebliche Arbeitszeit wird entsprechend zwischen den Ausbildenden und den Auszubildenden festgelegt und von der jeweiligen kantonalen Behörde genehmigt. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Ausbildungsziele abgedeckt werden können. Insofern kann auch eine Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer in Betracht gezogen werden.

Die aktuell geltenden Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern für die betriebliche Ausbildung setzen ein Ausbildungspensum von mindestens 80 Prozent voraus. Eine entsprechende Reduktion kann im Ausnahmefall zugelassen werden. Allerdings sind die Berufsfachschulen sowie die überbetrieblichen Kurse vollumfänglich zu besuchen.

Damit schliessen die aktuellen Rahmenbedingungen 60 Prozent Teilzeitlehrstellen aus. Gemäss den Autoren des SBFI-Berichts sind die rechtlichen Grundlagen für die Berufsbildung von Erwach-

---

<sup>4</sup> SBFI (Juni, 2014). Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

senen sehr offen und bieten einen grossen Spielraum, um den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dabei sind grundsätzlich nationale Lösungen einer gesamtschweizerischen Trägerschaft (Organisation der Arbeitswelt [OdA]) und interkantonale Koordination gefragt. Ein Beispiel ist das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt, welches Teilzeitausbildung auf Stufe Höhere Berufsbildung anbietet. Im Gegensatz zur Schweiz ist in Deutschland die Berufsausbildung in Teilzeit im Berufsbildungsgesetz BBiG (§ 8) fest verankert.

## **2. Aktuelle Umsetzung von Teilzeitausbildungen**

In der Praxis finden sich nur selten Lehrstellen mit einem Pensum von 80 Prozent. Dies zum einen, weil sie den Ausbildungsbetrieben im Verhältnis zum Mehraufwand weniger Präsenzzeit der Lernenden generieren und zum anderen, weil bei einer maximalen Reduktion der betrieblichen Ausbildung auf 80 Prozent die Belastung für junge Erwachsene mit Betreuungspflichten weiterhin hoch ausfällt.

Wie im Postulat erwähnt, gibt es für lernende Personen in den Bereichen Sport, Musik und Tanz zur besseren Vereinbarkeit von Schule und Förderung gezielte Ausbildungsangebote. Diese sind allerdings, was die Berufswahl betrifft, auf den kaufmännischen Bereich beschränkt.

## **3. Angebote der Stadtverwaltung**

Das Lehrstellenangebot der Stadt konnte in den letzten zehn Jahren verdreifacht werden. Aktuell bietet die Stadt rund 230 Lehrstellen in rund 22 Berufsrichtungen an. Die Selektion der Lernenden ist dabei so ausgelegt, dass Jugendliche die Ausbildungsanforderungen erfüllen und mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ausbildungsziele erreichen.

Die Berufsbildung der Stadt arbeitet mit unterschiedlichen Interessensgruppen zusammen, um eine ausgewogene Selektion sicherzustellen. Individuelle Lösungsansätze sind dabei fest definierten Lehrstellenplätzen vorzuziehen, damit der Handlungsspielraum bei der Selektion der Lernenden nicht massgeblich eingeschränkt wird. Insgesamt ist die Nachfrage von Personen mit Betreuungsaufgaben nach Lehrstellen in der Stadt jedoch gering.

Mehrere Lernende mit Betreuungsaufgaben, welche die Ausbildungsanforderungen erfüllt haben, konnten in den vergangenen Jahren mit individuellen Lösungsansätzen eine Lehre bei der Stadt erfolgreich abschliessen. Zurzeit absolvieren drei Lernende mit Betreuungspflichten die Lehre in der Stadtverwaltung. Im August 2017 wird eine weitere Person mit Betreuungspflichten die Ausbildung beginnen. Die geleistete Betreuung ist aufwändig und bedingt seitens der Berufs- und Praxisbildenden Flexibilität. Die Berufsbildung der Stadt steht dabei in Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Arbeit und dem Projekt Junge Mütter. Bei der Ausbildung kommen unterschiedliche Lösungsansätze zur Anwendung. Entsprechend bietet die Berufsbildung der Stadt Teilzeitlehrstellen mit individuellen Lösungsansätzen an.

## **4. Stadt als erfolgreiche Ausbildungsstätte**

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Stadt, welche ihre Lehrstellen bewusst als eine der letzten Anbieterinnen an den Markt bringt und bei der Selektion gezielt auch leistungsschwächeren Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance bietet, sich überaus erfolgreich behauptet. So konnten 2016 69 von 71 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ihren Abschluss erfolgreich gestalten. Dies entspricht einer Abschlussquote von beachtlichen 97 Prozent. Neun davon gelang eine Abschluss-

note von 5,3 und höher. Der beste Absolvent, notabene mit einer Sehbehinderung, erreichte ein Resultat von 5,6. Rund 40 Prozent der Ausgebildeten können ihre Fähigkeiten nun auch in der Stadtverwaltung weiterentwickeln. Dies zeigt, dass die Stadt einerseits ihre Aufgabe auch in Sachen „Ausbildung und Integration“ hervorragend erledigt und andererseits auch für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung (Stichwort Aktivierung Inländerpotenzial, Segment Jugend) gut aufgestellt ist.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Je nach individuellem Lösungsansatz sind Teilzeitlehrstellen mit indirekten Kosten verbunden, da sie für den Lehrbetrieb eine geringere Präsenzzeit der Lernenden generieren. Diese Kosten werden von den Direktionen getragen, die Personen mit Betreuungspflichten ausbilden.

Bern, 8. März 2017

Der Gemeinderat